

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/ueberarbeitetes-deutsch-franzoesisches-doppelbesteuerungsabkommen-ist-unterzeichnet1.html>

 15.06.2015

Steuerrecht

Überarbeitetes deutsch-französisches Doppelbesteuerungsabkommen ist unterzeichnet

Durch das neue Zusatzabkommen soll die Besteuerung von Altersbezügen, die Rentner aus dem jeweils anderen Staat beziehen, vereinfacht werden. So sollen Rentenzahlungen in Zukunft ausschließlich im Ansässigkeitsstaat des Zahlungsempfängers besteuert werden. Bei den meisten der Rentenempfänger handelt es sich um ehemalige Grenzgänger.

Zusätzlich sollen die dadurch für den deutschen Fiskus entstehenden Mindereinnahmen durch Ausgleichszahlungen von Frankreich an Deutschland kompensiert werden.

Eine solche Ausgleichszahlung aufgrund entgehender Steuereinnahmen ist nach Art. 13a Abs. 1 des Zusatzprotokolls auch für die Grenzgänger vorgesehen. Da der Anteil der in Frankreich lebenden und in Deutschland arbeitenden Arbeitnehmer wesentlich größer ist als im umgekehrten Fall, muss Frankreich einen Ausgleich an Deutschland zahlen.

Wie genau die Höhe des zu zahlenden Ausgleichs ermittelt wird und wann der Ausgleich zu zahlen ist, ist ebenfalls in Art. 13a des Zusatzprotokolls festgelegt.

Ziel des Zusatzabkommens ist es auch, das deutsch-französische Doppelbesteuerungsabkommen an den aktuellen Standard der OECD sowie an die derzeitigen Verhältnisse zwischen Deutschland und Frankreich anzugleichen.

Anwendung

Nach derzeitigem Stand soll das Zusatzprotokoll ab 2016 anzuwenden sein. (Wenn 2015 in Kraft getreten)

Fundstelle

[Zusatzabkommen zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und Frankreich vom 31.03.2015](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.